

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz Ergebnisbericht:

Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot / Hospiz / Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnungeiner bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z. B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung:
Name, Anschrift, Telefonnummer, ggf. E-Mail-Adresse und Homepage der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung:
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte):
Kapazität:
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am:

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
Wohnqualität						
 Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen) 						
Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern						
3. Gemeinschaftsräume (Raumgrößen/Unterteilung in Wohngruppen)						
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)						
5. Notrufanlagen						
Hauswirtschaftliche \	/ersorgı	ıng				
6. Speisen- und Getränkeversorgung	g					
7. Wäsche- und Hausreinigung						
Gemeinschaftsleben	und Allt	agsgestaltu	ng			
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf						
 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität 						
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre						
Information und Bera	tung					
11. Information über Leistungsangebot						
12. Beschwerdemanagement						

Mitwirkung und Mitbestimmung

13. Beachtung der Mitwirkungs und Mitbestimmungsrechte			
Personelle Ausstattun	ıg		
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten			
15. Ausreichende Personalausstattung			
16. Fachkraftquote			
17. Fort- und Weiterbildung			
Pflege und Betreuung			
18. Pflege- und Betreuungsqualität			
19. Pflegeplanung/Förderplanung Umgang mit Arzneimitteln			
21. Dokumentation			
22. Hygieneforderungen			
23. Organisation der ärztlichen Betreuung			

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)



Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters
Ziffer	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil
Ziffer	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters
Ziffer	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil
Ziffer	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters
Ziffer	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache
Darstellung des Angebotes durch die
Leistungsanbieterin / den Leistungsanbieter
Um Ihnen eine genauere Vorstellung von dem geprüften Angebot zu geben, hat die Leistungsanbieterin / der Leistungsanbieter die besonderen Merkmale des Angebotes wie folgt beschrieben. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die nachfolgenden Aussagen / Beschreibungen zutreffend sind.
Leistungsanbieter die besonderen Merkmale des Angebotes wie folgt beschrieben. Bei der Prüfung wurde
Leistungsanbieter die besonderen Merkmale des Angebotes wie folgt beschrieben. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die nachfolgenden Aussagen / Beschreibungen zutreffend sind.
Leistungsanbieter die besonderen Merkmale des Angebotes wie folgt beschrieben. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die nachfolgenden Aussagen / Beschreibungen zutreffend sind.
Leistungsanbieter die besonderen Merkmale des Angebotes wie folgt beschrieben. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die nachfolgenden Aussagen / Beschreibungen zutreffend sind.
Leistungsanbieter die besonderen Merkmale des Angebotes wie folgt beschrieben. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die nachfolgenden Aussagen / Beschreibungen zutreffend sind.

Was zeichnet die Einrichtung/das Angebot besonders aus?

a) hinsichtlich der Konzeption (maximal 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)
b) hinsichtlich der Gestaltung der Räumlichkeiten (maximal 700 Zeichen inkl. Leerzeichen)
b) hinsichtlich der Gestaltung der Räumlichkeiten (maximal 700 Zeichen inkl. Leerzeichen)
b) hinsichtlich der Gestaltung der Räumlichkeiten (maximal 700 Zeichen inkl. Leerzeichen)
b) hinsichtlich der Gestaltung der Räumlichkeiten (maximal 700 Zeichen inkl. Leerzeichen)
b) hinsichtlich der Gestaltung der Räumlichkeiten (maximal 700 Zeichen inkl. Leerzeichen)
b) hinsichtlich der Gestaltung der Räumlichkeiten (maximal 700 Zeichen inkl. Leerzeichen)
b) hinsichtlich der Gestaltung der Räumlichkeiten (maximal 700 Zeichen inkl. Leerzeichen)
b) hinsichtlich der Gestaltung der Räumlichkeiten (maximal 700 Zeichen inkl. Leerzeichen)
b) hinsichtlich der Gestaltung der Räumlichkeiten (maximal 700 Zeichen inkl. Leerzeichen)
b) hinsichtlich der Gestaltung der Räumlichkeiten (maximal 700 Zeichen inkl. Leerzeichen)
b) hinsichtlich der Gestaltung der Räumlichkeiten (maximal 700 Zeichen inkl. Leerzeichen)
b) hinsichtlich der Gestaltung der Räumlichkeiten (maximal 700 Zeichen inkl. Leerzeichen)
b) hinsichtlich der Gestaltung der Räumlichkeiten (maximal 700 Zeichen inkl. Leerzeichen)